

Gesundheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

per E-Mail

Bundeskanzlei
Sektion Recht
Bundeshaus West
3003 Bern

T direkt 041 728 35 01
martin.pfister.rr@zg.ch
Zug, 6. Oktober 2021
GD GDS 6 / 269 / 103616

**Konsultation zum Entwurf der Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung einzelner Bestimmungen):
Antwort des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 30. September 2021 haben Sie uns eingeladen, bis zum 6. Oktober 2021 zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen.

Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Covid-19-Pandemie begrüssen wir die Verlängerung einzelner Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes. Durch diese gesetzlichen Grundlagen stehen dem Bundesrat auch im kommenden Jahr die nötigen Instrumente zur Verfügung, Massnahmen zu ergreifen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion



Martin Pfister
Landammann

Seite 2/2

Kopie per E-Mail an:

- Direktion des Innern
- Direktion für Bildung und Kultur
- Volkswirtschaftsdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Finanzdirektion
- GDK (office@gdk.cds.ch)